
Bericht

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH
Lichtenstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0871117.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	11
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	19
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	23
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	23
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	23
2. Jahresabschluss.....	24
3. Lagebericht	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	25
E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	28
F. Schlussbemerkung.....	29

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AVBGasV	Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)
BKZ	Baukostenzuschuss
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnergieStG	Energiesteuergesetz
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
GISA GmbH	GISA GmbH, Halle (Saale)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GWh	Gigawattstunden
HAK	Hausanschlusskosten
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
innogy SE	innogy SE, Essen
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
InsO	Insolvenzordnung
IT	Informationstechnologie
MITNETZ GAS	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale)
MITNETZ STROM	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale)
n.F.	neue Fassung
p.a.	per anno
PS	Prüfungsstandard
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank -, Leipzig
SÜWESA NETZ	Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau
VWS	VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Gesellschafterversammlung am 13. Februar 2018 erteilte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrates der

VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein,
(im Folgenden kurz "VWS" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Die VWS ist als **mittelgroße Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 2 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen, nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen und die geprüften Unterlagen nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.
3. Eine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines **Konzernabschlusses** und eines **Konzernlageberichts** für den Teilkonzern der VWS besteht nach § 291 HGB nicht, da die VWS und ihr Tochterunternehmen, die Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau (SÜWESA NETZ), in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, einbezogen werden und kein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB vorliegt sowie die weiteren Voraussetzungen des § 291 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 (Anforderungen an den befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht) sowie Nr. 4 HGB (erforderliche Anhangangaben im Anhang des zu befreienden Unternehmens) erfüllt sind. Weiterhin müssen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der innogy SE in Einklang mit der EU Abschlussprüferrichtlinie geprüft und gemäß § 325 HGB in deutscher Sprache offen gelegt werden, um befreiende Wirkung zu erzielen.
4. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.

6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt sind. Ebenfalls beigefügt sind die nach § 6b Abs. 3 EnWG aufgestellten und von uns nach § 6b Abs. 5 EnWG geprüften Tätigkeitsabschlüsse als Anlage III. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage IV dargestellt. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der VWS durch die gesetzlichen Vertreter (siehe Anlage I) dar:
9. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur Lage** der VWS:
 - Die Geschäftstätigkeit der VWS war in 2018 durch ein sehr dynamisches Markt- und Wettbewerbsumfeld gekennzeichnet. Durch neue Produkte, langfristig angelegte Kundenbindungsmaßnahmen sowie Akquise- und Reakquiseaktionen konnten die Kundenverluste im Segment Privat- und Gewerbekunden im Geschäftsjahr 2018 sehr gering gehalten werden.
 - Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 67,3 GWh (Vorjahr 78,1 GWh). Die nutzbare Stromabgabe reduzierte sich aufgrund der geringeren Abrechnung von Mehrmengen von 77,2 GWh auf 66,3 GWh. Das Gasaufkommen belief sich auf 262,0 GWh (Vorjahr 277,0 GWh). Die nutzbare Gasabgabe betrug 166,4 GWh (Vorjahr 173,8 GWh) und ist aufgrund Kundenverlusten sowie den gestiegenen Temperaturen im Berichtsjahr rückläufig. Das Wärmeeufkommen von 52,4 GWh (Vorjahr 51,4 GWh) wurde vollständig aus eigenen Kraftwerken gedeckt. Die nutzbare Wärmeabgabe verringerte sich aufgrund des temperaturbedingten Absatzrückgangs im Berichtsjahr von 46,8 GWh auf 41,3 GWh.

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 38.793 auf T€ 34.790 vermindert. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den gesunkenen Strom-, Gas- sowie Wärmeerlösen aufgrund geringerer Absatzmengen. Die sonstigen Umsatzerlöse betragen T€ 7.209 (Vorjahr T€ 8.664) und sind im Wesentlichen aufgrund der Beendigung des Personalgestellungsvertrags mit SÜWESA NETZ rückläufig. In diesem Zusammenhang verminderte sich ebenfalls der Personalaufwand von T€ 4.699 auf T€ 3.697 infolge der abgeschlossenen einheitlichen Arbeitsverträge mit der SÜWESA NETZ ab dem 1. Juni 2018. Gegenläufig wirkte der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund höherer Auflösungen von Rückstellungen. Infolge verminderter Absatzmengen reduzierten sich ebenfalls die im Materialaufwand enthaltenen Energiebeschaffungskosten. Insgesamt hat die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.325 (Vorjahr T€ 2.266) erzielt.

Die Vermögensstruktur ist durch den hohen Anteil des Anlagevermögens (82,7 %) und die Kapitalstruktur durch eine betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote von 62,1 % geprägt. Die Liquidität war im Berichtszeitraum kontinuierlich gesichert. Zur langfristigen Finanzierung stehen der VWS Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 9.466 (Vorjahr T€ 11.802) zur Verfügung. Die kurzfristige Finanzierung ist durch die Einbeziehung in das Cash-Managementsystem der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, (enviaM) sichergestellt. Die hieraus zum Bilanzstichtag resultierenden Forderungen der VWS gegen enviaM betragen T€ 4.337 (Vorjahr T€ 6.016).

- Investitionen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 2.174 (Vorjahr T€ 2.070) vorgenommen und betreffen insbesondere im Bereich Erzeugung die teilweise Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Crimmitschau sowie die Errichtung einer Solarthermieranlage in Stollberg.

10. Der Lagebericht enthält zum **Chancen- und Risikomanagement** folgende Kernaussagen:

- Nach Darstellung der Gesellschaft ist ein ganzheitlich organisiertes Risiko- und Chancenmanagement, in welche auch die Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ einbezogen ist, fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe bei der VWS.
- Als wesentliche Risiken nennt die Geschäftsführung Marktrisiken infolge des anhaltenden Wettbewerbsdrucks auf den Strom- und Gasmärkten. Hieraus ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. dem Gewinn von Konzessionsverträgen. Die bestehenden Betriebsrisiken umfassen insbesondere ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich. Unter den Umfeldrisiken wird insbesondere die Risikosituation aus Veränderungen im politischen, rechtlichen und vor allem im regulatorischen Umfeld erfasst. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Finanzrisiken insbesondere aus Zins-, Kredit- und Preisänderungen, Zahlungsausfallrisiken von Kunden sowie Risiken aus Commodity-Positionen identifiziert. Finanzrisiken bestehen weiter im Zusammenhang mit Unternehmensinsolvenzen und entsprechenden Insolvenzanfechtungen nach § 133 InsO.

Den Risiken begegnet die Gesellschaft nach der Darstellung im Lagebericht u. a. durch eine aktive Vertriebspolitik, differenzierte Preise und Produkte, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung, ein effektives Kostenmanagement, kundenindividuelle Bonitätsprüfungen sowie ein stringentes Forderungsmanagement.

- Das gesamte Risiko-Portfolio erfasst VWS unter Berücksichtigung von Schadenseintrittswahrscheinlichkeiten und der erwarteten Schadenshöhe, wobei die Gesellschaft Risiken als wesentlich betrachtet, sofern eine Schadenshöhe von größer T€ 600 mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 10 % angenommen wird. Die Geschäftsführung beschreibt das grundsätzliche Risiko von Konzessionsverlusten aufgrund der laufenden Ausschreibungsverfahren der Stadt Stollberg sowie der Stadt Lichtenstein, welche sich für die VWS und ihre Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ wesentlich auf die künftige Ertragslage auswirken könnten. Die Wahrscheinlichkeit des Neuabschlusses der Konzessionsverträge mit VWS wird jedoch mit über 50 % gesehen. Weiterhin besteht das Risiko eines nicht fristgerechten Rückbaus des Fernwärmenetzes in Crimmitschau bis zum 30. Oktober 2019. Die potenzielle Schadenshöhe beträgt ca. T€ 940 und die Eintrittswahrscheinlichkeit dafür weniger als 10 %. Ferner bestanden nach Darstellung der Geschäftsführung im Berichtszeitraum weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Risikopositionen den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Derartige Risiken sind nach den Ausführungen im Lagebericht auch für das Geschäftsjahr 2019 aktuell nicht erkennbar.
- Chancen sieht die Gesellschaft nach den Ausführungen der Geschäftsführung in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen sowie in dem betrieblichen Ideenmanagement. Weitere Wettbewerbs- und Ergebnischancen sieht die VWS in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, in Bewerbungen um Konzessionsverträge oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen in Netz und Vertrieb.

11. Im Lagebericht trifft die Geschäftsführung innerhalb des **Prognoseberichtes** folgende Kernaussagen zur Einschätzung der Entwicklung der Gesellschaft im folgenden Geschäftsjahr:

- VWS verfolgt im Vertrieb in 2019 das Ziel, die hohe Marktdurchdringung in ihrem Versorgungsgebiet zu halten und erneut eine hohe Kundenzufriedenheit zu erzielen. Die Geschäftsführung erwartet einerseits durch die wachsende Sensibilisierung für ressourcenschonendes Verhalten und die allgemeine Energiepreisentwicklung rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Andererseits sieht sie ein Wachstumspotenzial im Bereich der Dienstleistungserbringung, z. B. bei dezentralen Versorgungslösungen, neuen Technologien und dem ganzheitlichen Energiemanagement.
 - Im Fernwärmebereich wird die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes fortgesetzt, aus dem notwendige Baumaßnahmen abgeleitet werden sollen. Weiterhin sind zukünftig Investitionen in die Erzeugung aus erneuerbaren Energien geplant, sofern die politischen Rahmenbedingungen genügend Investitionssicherheit bieten.
 - Der Wettbewerb um Strom- als auch um Gaskonzessionen wird in den kommenden Jahren in seiner Intensität unverändert anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt VWS die Sicherung ihrer Konzessionsverträge an.
 - Die Geschäftsführung führt abschließend aus, dass sie für das Geschäftsjahr 2019 mit einem Stromabsatz von ca. 65 GWh, einem Gasabsatz von ca. 150 GWh und einem Wärmeabsatz von 45 GWh rechnet. Aufgrund geringerer Erträge aus Auflösungen, prognostiziert die Geschäftsführung ein betriebliches Ergebnis (EBIT) von T€ 2.200. Die geplanten Investitionen betragen rund T€ 2.800.
12. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

13. Zwischen VWS und enviaM besteht eine **Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management**, wonach die Gesellschaft ihre Geldmarkt-Liquidität an enviaM abführt. Die Verpflichtung erfasst nicht die gebundene Liquidität der Gesellschaft, also insbesondere nicht die Mittel, die benötigt werden, um das Stammkapital abzudecken. Zum 31. Dezember 2018 weist die VWS eine Forderung aus dem Cash-Management gegenüber enviaM in Höhe von T€ 4.337 (Vorjahr T€ 6.016) aus. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Den kurzfristigen Finanzforderungen aus der Cash-Management-Vereinbarung stehen langfristige Verbindlichkeiten aus **Gesellschafterdarlehen von enviaM** in Höhe von T€ 9.466 (Vorjahr T€ 11.802) gegenüber.

Insgesamt bestehen zum Bilanzstichtag unter Gegenüberstellung der Vorjahreswerte folgende Finanzverbindlichkeiten:

Gegenstand des Darlehens	Ausreichung in	Nennbetrag T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2017 T€
Anschlussfinanzierung eines endfälligen Darlehens	2009	1.500	88	238
Investitionsdarlehen und Anschlussfinanzierung für auslaufende Darlehen	2012	3.300	1.650	2.121
Investitionsdarlehen (Erzeugungsanlagen)	2012	1.200	514	686
Investitionsdarlehen (Erzeugungsanlagen)	2012	600	271	357
Investitions- und Liquiditätsdarlehen	2013	5.200	2.971	3.714
Investitions- und Liquiditätsdarlehen	2014	3.600	2.572	3.086
Investitionsdarlehen	2016	2.000	1.400	1.600
Dispositionsrahmen Cash-Management		4.000	0	0
		21.400	9.466	11.802

14. Im Zusammenhang mit den Hochwasserschäden aus 2013 wurde der VWS mit Schreiben vom 18. April 2018 ein **nicht rückzahlbarer Zuschuss** der SAB in Höhe von T€ 1.056 gewährt. Im Geschäftsjahr 2017 wurde bereits ein Teilbetrag in Höhe von T€ 444 und der verbleibende Betrag von T€ 612 im April 2018 ausgezahlt. Der erhaltene Zuschuss für Investitionen an der Fernwärmetrasse in der Amselstraße in Crimmitschau wurde in Höhe von T€ 929 zum 1. Januar 2018 als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Fernwärmetrasse über 21 Jahre. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag in Höhe von T€ 44 zugunsten des sonstigen betrieblichen Ertrags aufgelöst. Der verbleibende Betrag des Zuschusses in Höhe von T€ 127 wurde für Betriebsaufwendungen für Sanierungen und Bauüberwachungen gewährt und daher erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.
15. Das für die Durchführung der technischen Betriebsführungen erforderliche Personal mit Ausnahme von leitenden Angestellten wurde gemäß dem zwischen der VWS und der SÜWESA NETZ bestehenden **Personalgestellungsvertrag** vom 29. Juli 2008 in der Fassung vom 12. Mai 2011 von VWS an SÜWESA NETZ gestellt. Der Vertrag wurde mit Vereinbarung vom 31. Mai 2018 zum 31. Mai 2018 aufgehoben. Aus diesem Vertrag sind der Gesellschaft im Berichtsjahr anteilig Umsatzerlöse in Höhe von T€ 550 entstanden.

Mit Wirkung zum 1. Juni 2018 hat VWS mit SÜWESA NETZ mit Vertrag vom 31. Mai 2018, in der Fassung vom 3. Dezember 2018, die **Verwaltung von Mitarbeitern in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis** neu geregelt. Dabei wurden die zugrundeliegenden Arbeitsverträge von 22 Mitarbeitern jeweils einheitlich mit VWS und SÜWESA NETZ zusammen als Arbeitgeber abgeschlossen, die jedoch ausschließlich für SÜWESA NETZ tätig sind. Die Zahlungsverpflichtungen aus den Arbeitsverträgen gegenüber den Mitarbeitern werden hingegen weiterhin von VWS erfüllt. Im Gegenzug ist SÜWESA NETZ zum Ausgleich der angefallenen Kosten gegenüber VWS verpflichtet. Die von SÜWESA NETZ geleisteten Zahlungen stellen als Gegenleistung der empfangenen Arbeitsleistung Personalaufwendungen dar und werden somit ausschließlich von ihr als solcher ausgewiesen. Für den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Dezember 2018 ist VWS aus dem neuen Dienstleistungsvertrag ein Ausgleichsanspruch in Höhe von T€ 1.059 entstanden. Dieser nunmehr bei SÜWESA NETZ ausgewiesene Personalaufwand führt bei VWS im Vergleich zum Vorjahr zu einer entsprechenden Verminderung dieses Aufwandpostens. Im Gegenzug verminderten sich aus dem beendeten Personalgestellungsvertrag die sonstigen Umsatzerlöse aus der bisherigen Weiterberechnung an SÜWESA NETZ entsprechend.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

16. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 22. Januar 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind – geprüft.

Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG), den branchenspezifischen Vorschriften (z.B. § 6b EnWG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
18. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach **§ 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Die Verantwortung für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) beachtet.

Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

Die Prüfung der **Bilanzen** und **Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

19. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
20. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2018 bis Januar 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Lichtenstein und Stollberg sowie in unserer Niederlassung in Leipzig durchgeführt.
21. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
22. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, und nicht die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat; der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.
23. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Gesellschaft, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
 - Kontrollumfeld der Gesellschaft,

- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind,
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken,
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse,
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung und durch die interne Revision des Mehrheitsgesellschafters enviaM.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen: Investitionen, Strom-, Gas- und Wärmeabrechnung sowie Personalabrechnung.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

24. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, den Gesellschaftsvertrag, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Darüber hinaus haben wir zu rechtlichen und steuerlichen Risiken jeweils eine Bestätigung von enviaM, die die

VWS in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten betreut, eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns Bankbestätigungen zum 31. Dezember 2018 zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen und für Vorruhestandsverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

25. An der Inventur der Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen.
26. Gemäß dem mit enviaM bestehenden Rahmenvertrag zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung werden für VWS IT-Dienstleistungen erbracht. enviaM ihrerseits bedient sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehend der GISA GmbH, Halle (Saale), (GISA GmbH) die auf der Grundlage eines Rahmendienstleistungsvertrages Leistungen auf den Gebieten der Informationstechnologie sowie des Datenschutzes erbringt. Für das bei GISA GmbH eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem für den Betrieb und die Wartung von IT-Anwendungssystemen (Betriebssysteme, SAP R/3-Systeme sowie Billingsysteme) und den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur, haben wir den uns vorliegenden Bericht und die Bescheinigung nach dem Prüfungsstandard ISAE 3402 Typ 2 zur eigenverantwortlichen Beurteilung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verwertet. Die Prüfung nach dem ISAE 3402 Typ 2 erfolgte im Auftrag des Dienstleistungsunternehmens durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Leipzig.
27. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
 - Prüfung der Strom- und Gasmengenbilanz (Materialaufwand, Umsatzerlöse, Forderungen, Verbindlichkeiten),
 - Prüfung der Verwendung geschätzter Werte (Rückstellungen, bilanzielle Abgrenzungen, Fast-Close-Schätzungen),
 - Geschäfte mit nahestehenden Personen (Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen insbesondere im Zusammenhang mit der Netzverpachtung).
28. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
30. Gemäß dem mit enviaM bestehenden **Rahmenvertrag** zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung werden für VWS **IT-Dienstleistungen** erbracht. enviaM ihrerseits bedient sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung weitgehend der GISA GmbH, die auf der Grundlage eines Rahmendienstleistungsvertrages Leistungen auf den Gebieten der Informationstechnologie sowie des Datenschutzes erbringt. Die GISA GmbH ist dabei zuständig für den Betrieb und die Wartung von IT-Anwendungssystemen (Betriebssysteme, SAP R/3-Systeme sowie Billingsysteme) und den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur (Rechenzentrumsbetrieb sowie Betreuung der IT-Systeme an den Standorten der enviaM). Außerdem erfolgte eine Unterstützung der Gesellschaft bei der Entwicklung, dem Customizing und der Einführung von IT-Anwendungssystemen im Rahmen von IT-Projekten, welche von der Gesellschaft oder der enviaM durchgeführt werden. IT-Entwicklungen für das von der Gesellschaft genutzte SAP Rechnungslegungssystem werden von der GISA GmbH und im Rahmen eines zentralen Prozesses von der innogy SE, Essen, (sogenannter "Energy SAP Master (ESM)") vorgenommen. Für die einzelnen Leistungen wurden jeweils schriftliche Vereinbarungen getroffen.
31. Bei unserer Prüfung, die auch eine Verwertung des Berichtes und der Bescheinigung nach ISAE 3402 Typ 2 hinsichtlich des an die GISA GmbH für den IT-Betrieb ausgelagerten internen Kontrollsystems sowie eine Verwertung des Berichtes nach ISAE 3402 Typ 2 für die von der innogy SE vorgenommenen IT-Entwicklungen beinhaltet, haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und den Dienstleistungsunternehmen enviaM und GISA GmbH (siehe Text 26) getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der **rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
32. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

33. Im **Jahresabschluss** bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der VWS wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen beachtet.
34. Die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
35. Der **Anhang** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
36. Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Geschäftsführungsorgans gemäß § 285 Nr. 9a HGB unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.
37. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Unterlassung der Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB (Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers) zu Recht erfolgte, weil die Befreiungsvoraussetzung (Aufnahme der Angaben in einen das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss) ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden kann. Anhaltspunkte, dass diese Voraussetzung voraussichtlich nicht erfüllt wird, bestehen nicht.

3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
40. Hinsichtlich der Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft und beschränken uns im Folgenden auf Erläuterungen, soweit diese für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB) sind.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

41. Die Gesellschaft erstellt ihren Jahresabschluss im Rahmen eines **Fast-Close-Prozesses**. Bei dieser Vorgehensweise sind insbesondere für die Monate November und Dezember in größerem Umfang Schätzwerte im Jahresabschluss enthalten. Dies betrifft vor allem die Schätzungen in der Strom-, Gas- und Wärmemengenbilanz (Strom- und Gasbezug, Strom-, Gas- und Wärmeabgabe) und davon abgeleitet die korrespondierenden Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse, Materialaufwand). Ausgangspunkt dieser Schätzung ist die Absatzplanung der Gesellschaft, wobei diese für die Privat- und Gewerbekunden anhand eines Standardlastprofils und für die Geschäftskunden kundenindividuell erfolgt. Weitere größere Schätzungen im Zusammenhang mit dem Fast-Close-Abschluss erfolgten im Rahmen der Ermittlung der noch ausstehenden Eingangsrechnungen.

Die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Werten von den zum Jahresabschluss geschätzten Werten werden im Folgejahr ergebniswirksam erfasst. Nach unseren Erfahrungen aus der Vergangenheit sind die durch die Fast-Close-Schätzungen entstehenden ergebniswirksamen Abweichungen als unwesentlich anzusehen, die Gesellschaft wendet die Schätzverfahren stetig an, sodass die Ertragslage auch unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss enthaltenen Fast-Close-Schätzwerte ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

42. VWS als Energieversorgungsunternehmen hat mit der Lieferung von Strom, Gas und Wärme an den Kunden ihre Lieferungs- und Leistungsverpflichtung erfüllt. Wie in der Branche üblich, rechnet die Gesellschaft den Verbrauch von Geschäftskunden grundsätzlich monatlich nach den vorliegenden Zählerwerten ab, während der Verbrauch für die Privat- und Gewerbekunden lediglich einmal jährlich (rollierende Jahresverbrauchsablesung) ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährig vereinnahmten Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Aufgrund der rollierenden Ablesung liegen für diesen Teil der Kunden keine aktuellen Ableседaten zum Bilanzstichtag vor. Dies führt zu der Notwendigkeit der Durchführung einer **Jahresverbrauchsabgrenzung**

zum Bilanzstichtag auf der Grundlage der aktuellen Tarife und eines angenommenen Verbrauchsverhaltens. Aufgrund des Fast-Close-Abschlusses der Gesellschaft (siehe Text 41) werden nach dem oben beschriebenen Verfahren ebenfalls die noch nicht abgerechneten Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Geschäftskunden errechnet.

43. Zum Bilanzstichtag sind T€ 15.051 (54,6 %) (Vorjahr T€ 15.235; 50,6 %) der Strom-, Gas- und Wärmeumsätze des Geschäftsjahres aufgrund einer kundenindividuellen Hochrechnung ermittelt worden. Von den aus der kundenindividuellen Hochrechnung für die Privat- und Gewerbekunden ermittelten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Strom, Gas und Wärme in Höhe von T€ 12.501 (Vorjahr T€ 13.054) werden die erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von (netto) T€ 13.238 (Vorjahr T€ 13.805) aktivisch abgesetzt. Der zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 737 (Vorjahr T€ 751) übersteigende Betrag der von den Kunden erhaltenen Anzahlungen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weicht der tatsächliche Verbrauch in der Abrechnungsperiode vom geschätzten Verbrauch ab, so wird die Differenz im Folgejahr ergebniswirksam erfasst. Nach unseren Erfahrungen aus der Vergangenheit sind die durch die angesetzten Schätzwerte entstehenden Differenzen zu den tatsächlich im Geschäftsjahr gelieferten Energiemengen und den daraus resultierenden Umsätzen als unwesentlich anzusehen, sodass die Ertragslage hiernach weiterhin ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

44. Hinsichtlich der an MITNETZ STROM und an MITNETZ GAS verpachteten Elektrizitäts- und Gasverteilernetze geht die Gesellschaft unverändert davon aus, dass aufgrund der - bezogen auf deren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer - relativ kurzen vertraglichen Pachtzeiten kein Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen erfolgt ist, weshalb diese auch im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 weiterhin als **Sachanlagevermögen** bilanziert sind. Den jährlichen Abschreibungen der Elektrizitätsverteilernetze stehen die jährlichen Pachteinnahmen gegenüber.
45. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt. Es wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) und der hierfür von der Deutschen Bundesbank jeweils zum 31. Dezember veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der letzten zehn Jahre von

3,21 % (Vorjahr 3,68 %) verwendet. In Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz (2,32 %) und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz (3,21 %) bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ergibt sich nach § 253 Abs. 6 HGB ein **ausschüttungsgesperrter Betrag in Höhe von T€ 149**.

46. Die Gesellschaft bilanziert sämtliche **mittelbare Pensionsverpflichtungen**, wobei das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt wird. Sie übt damit das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht aus. Zum 31. Dezember 2018 werden insgesamt Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von T€ 523 (Vorjahr T€ 442) ausgewiesen.
47. **Sonstige Rückstellungen** mit einer Laufzeit von über einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der jeweils zum 31. Dezember von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde, abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Bei den unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Rückstellungen für Jubiläen wendet die Gesellschaft die nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zulässige Vereinfachungsregel an und unterstellt auch hier eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.
48. Alle durch VWS vereinnahmten **Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten** (BKZ/HAK) werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und linear über 20 Jahre ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt zu Gunsten der Umsatzerlöse.
49. Zum 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft **latente Steuern** gemäß § 274 HGB unter Berücksichtigung des bilanzorientierten Konzeptes ermittelt. Die latenten Steuern resultieren danach aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- und Steuerbilanz, die zukünftig steuerbe- oder -entlastend wirken. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuern werden auch quasi-permanente Differenzen berücksichtigt. Für Zwecke der Bewertung der abzugrenzenden Steuern wird auf den unternehmensindividuellen Steuersatz abgestellt, der voraussichtlich im Zeitpunkt der Umkehrung der zeitlichen Differenz Gültigkeit hat. Die Gesellschaft hat hierfür einen Steuersatz von 29,8 % (Vorjahr 29,8 %) zugrunde gelegt. Die von der Gesellschaft ermittelten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf Unterschieden in den sonstigen Rückstellungen.

Zum 31. Dezember 2018 besteht ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft hat das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht in Anspruch genommen und keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

E. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

50. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards "Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz" (IDW PS 610) durchgeführt.
51. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die VWS ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen.
52. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Tätigkeitsbereiche "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" wurden ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Tätigkeitsabschlüsse sind als Anlage beigefügt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leipzig, den 22. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Dr. Thomas Schmid
Wirtschaftsprüfer


Hpa. Frank Hack
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht zum 31. Dezember 2018	1
II Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018.....	1
III Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2018.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht zum 31. Dezember 2018

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen
GmbH, Lichtenstein**

1.1. Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (im Folgenden kurz „VWS“ genannt) versorgt Privat- und Geschäftskunden der Städte Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg und deren zugehörige Ortsteile mit Strom, Erdgas und Wärme sowie der Gemeinden Bernsdorf, Neukirchen/Pleiße und St. Egidien mit Erdgas. An den Standorten Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg befinden sich Erzeugungskapazitäten für Strom und Fernwärme. Weiterhin bildet einen Schwerpunkt der Unternehmensführung die Erbringung energienaher Dienstleistungen. Als Mehrheitsbeteiligung der envia Mitteldeutsche Energie AG (im Folgenden kurz „enviaM“ genannt) führt VWS die erfolgreiche Entwicklung der Vorgängerstadtwerke fort und baut die regionale sowie kommunale Verbundenheit weiter aus.

VWS ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Zusammen mit ihrer Beteiligungsgesellschaft Südwestsächsische Netz GmbH (im Folgenden kurz „SÜWESA NETZ“ genannt) übernimmt VWS Aufgaben der Erzeugung und des Vertriebs von Strom, Gas, Wärme und Energiedienstleistungen.

VWS verpachtet ihre Strom- und Gasverteilnetze. Das Stromverteilnetz ist an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden kurz „MITNETZ STROM“ genannt) und das Gasverteilnetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH (im Folgenden kurz „MITNETZ GAS“ genannt) verpachtet.

Im Rahmen eines Betriebsführungsmodells betreibt SÜWESA NETZ, an welcher VWS mit 100 % beteiligt ist, die an MITNETZ STROM verpachteten Anlagen des Stromverteilnetzes und die an MITNETZ GAS verpachteten Anlagen des Gasverteilnetzes. VWS ist weiterhin Eigentümerin ihrer Strom- und Gasverteilnetze. Die Betriebsführung der Anlagen in der Wärme wird durch VWS selbst durchgeführt.

Anteilseignerstruktur. enviaM ist mit insgesamt 97,85 Prozent mehrheitlich an VWS beteiligt. Unmittelbare Beteiligungen der Städte Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg an VWS bestehen im Umfang von zusammen 2,15 Prozent.

1.2. Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft befindet sich weiter im Aufschwung. Die deutsche Wirtschaft ist 2018 erneut gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr gewachsen. Wachstumsimpulse gingen dabei insbesondere von höheren Konsumausgaben und gestiegenen Investitionen aus. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche konnten positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, vor allem der Bereich Kommunikation und Information sowie das Baugewerbe.¹

Energieverbrauch gesunken. Der Energieverbrauch in Deutschland ist im Berichtsjahr insgesamt um 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken. Für den Rückgang sind vor allem gestiegene Preise, die milde Witterung und Verbesserungen bei der Energieeffizienz verantwortlich.²

Der Stromverbrauch im Jahr 2018 ist nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) im Vergleich zum Vorjahr nahezu stabil geblieben.³

Der Erdgasverbrauch verminderte sich um 7,3 Prozent gegenüber den Vorjahreszeitraum. Ursachen hierfür waren die milde Witterung, der Anstieg der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und die Preisentwicklung.⁴

Gesetzlicher Ordnungsrahmen und deren Auswirkungen. Im Geschäftsjahr sind folgende energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen in Kraft getreten:

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte
- Energiesammelgesetz (EnSaG)

Am 25. Mai 2018 ist die neue DSGVO in Kraft getreten, welche die Verwendung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten neu regelt. Die DSGVO gilt branchenübergreifend und erforderte innerhalb einer kurzen Umsetzungsfrist die gesamthafte Überprüfung des Datenschutzes und Anpassung an die neue Rechtslage. In diesem Rahmen wurden u. a. Prozesse, Vertragsdokumente und Checklisten neu erstellt.

Seit dem 29. Juni 2018 gilt die Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte. Die Verordnung setzt eine Verordnungsermächtigung um, die im Juli 2017 durch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) geschaffen wurde. Die Verordnung sieht vor, dass die Netzentgelte für die Nutzung der Übertragungsnetze schrittweise bundesweit vereinheitlicht werden. Der Umsetzungsprozess beginnt, wie im Gesetz vorgesehen, ab dem 1. Januar 2019 und wird zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die Angleichung erfolgt in fünf gleich großen Schritten.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15.01.2019

² AG Energiebilanzen, Pressedienst Nr. 05/2018 vom 19.12.2018

³ BDEW zum Gesamtstromverbrauch in Deutschland vom 07.01.2019

⁴ AG Energiebilanzen, Pressedienst Nr. 05/2018 vom 19.12.2018

Auf Grundlage der „Verordnung über das zentrale elektronische Verzeichnis energiewirtschaftlicher Daten – Marktstammdatenregisterverordnung MaStRV“ vom 1. Juli 2017 ist das Marktstammdatenregister seit dem 4. Dezember 2018 für alle Marktakteure aktiv. Alle notwendigen Eintragungen für die nach der Marktstammdatenregisterverordnung registrierungspflichtigen Marktteilnehmer, speziell Stromerzeugungsanlagen, werden seit diesem Zeitpunkt über das Web-Portal der Bundesnetzagentur bereitgestellt.

Geschäftsentwicklung im Jahr 2018

Dynamisches Marktumfeld. VWS agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Die Energiewende sowie der intensive Wettbewerb um Kunden und Konzessionen prägen das unternehmerische Handeln. Die Energieversorger, so auch VWS, stehen dabei vor zwei Herausforderungen: Einerseits ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio und andererseits vielfältige Unterstützung für eine Reduzierung des Energieverbrauches insgesamt anzubieten.

Vertrieb. Die Energiewende bringt für den Vertrieb sowohl Herausforderungen als auch Chancen mit sich. Durch den im Zuge der Energiewende immer weiter steigenden Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis bewegen sich die Strompreise für Endkunden in Deutschland im europäischen Vergleich auf einem hohen Niveau. Gerade in Ostdeutschland ist die Preissensibilität unvermindert hoch. Daher gewinnen die Themen Energiesparen, Energieeffizienz und dezentrale Energieerzeugung für alle Verbrauchergruppen verstärkt an Bedeutung. VWS verfügt seit mehreren Jahren über ein umfangreiches Beratungs- und Dienstleistungsportfolio für alle ihre Kundengruppen. Die Angebotspalette wurde um das Thema dezentraler Versorgungslösungen, wie zum Beispiel Wärmecontracting-Lösungen, erweitert.

Die Kundenanzahl im Segment Privat- und Gewerbekunden für das Medium Strom blieb im Berichtsjahr nahezu konstant, ein leichter Kundenrückgang hingegen zeigt sich im Gas. Aufgrund der Einführung neuer Produkte, langfristig angelegter Kundenbindungsmaßnahmen sowie intensiven Akquise- und Reakquiseaktionen konnte VWS diese Kundenverluste sehr gering halten.

Bei den Privat- und Gewerbekunden spielt die Nähe zum Kunden eine große Rolle. Somit ist der Kundenservice ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei VWS. In den drei Kundenbüros an den Standorten Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg beraten VWS-Mitarbeiter zu Produkten und Dienstleistungen von VWS, bearbeiten Kundenanliegen und schließen Strom- und Gaslieferverträge ab. Darüber hinaus stehen Mitarbeiter von VWS bei Bedarf in den Stadt- und Gemeinderatssitzungen für alle Fragen rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Entwicklung der Strom-, Gas- und Wärmepreise. Im vergangenen Geschäftsjahr setzte sich die Trendumkehr des Vorjahres am Großhandelsmarkt für Strom fort. So kam es durch den anhaltenden Preisauftrieb der Kraftwerkskohle sowie einen starken Preisanstieg am CO₂-Markt zu einer deutlichen Verteuerung beim Großhandelspreis für Strom. Aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie bei VWS, die den Strom in Tranchen einkaufen, schlägt sich der Strompreis des Berichtsjahres erst zeitversetzt in den Verbraucherpreisen nieder.

Der Gasmarkt zeichnet sich nach wie vor durch eine gute Versorgungslage aus. Nichtsdestotrotz kam es im vergangenen Geschäftsjahr zu einer deutlichen Preissteigerung am Großhandelsmarkt. Eine überdurchschnittliche Entleerung der Gasspeicher führte zu einem erhöhten

Einspeicherbedarf im vergangenen Geschäftsjahr. Hinzu kam eine geringere Anlandungsquote für flüssiges Erdgas in Europa im Vergleich zum Vorjahr. Ebenso sorgte ein zwischenzeitlich starker Preisanstieg am Ölmarkt auf bis zu 86 USD/Barrel, für steigende Notierungen am Großhandelsmarkt für Gas. Das Jahresmittel des European Gas Spot Index (Gaspool H) verteuerte sich daher um rund 32 % auf 22,89 € pro MWh (2017: 17,28 € pro MWh). Aufgrund von Sanktionen der USA gegen Ölexporte aus dem Iran, dem Handelsstreit zwischen den USA und China bzw. der EU sowie globale politische Spannungen, unterlag der Ölpreis im Berichtsjahr größeren Marktpreisschwankungen, die sich auch auf den Gasmarkt auswirkten. Der Einfluss auf den Gasmarkt wirkt sich dabei auf die folgenden Lieferjahre aus. Die Entwicklung der Gaspreise schlägt sich aufgrund der langfristigen Beschaffungsstrategie bei VWS zeitversetzt in den Verbraucherpreisen nieder.

Die Wärmepreise bei VWS sind über einen Gaspreisindex eng an die Gaspreisentwicklung gekoppelt. Die Wärmepreise stiegen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9 Prozent.

Produkt- und Dienstleistungsangebote. VWS ist Privatkunden, Unternehmen und Kommunen bei der Neuausrichtung ihrer Energieversorgung im Zuge der Energiewende behilflich. Im Mittelpunkt stehen dabei Angebote zum effizienten Energieeinsatz, zur dezentralen Energie- und Wärmeerzeugung und zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Unterstützung beim Aufbau von Elektromobilität in den Kommunen.

Bei den Gewerbe- und Geschäftskunden gewinnen dezentrale Versorgungskonzepte immer mehr an Bedeutung. VWS unterstützt ihre Kunden zum Beispiel durch die Kombination von Erzeugungs-, Lastmanagement- und Speicherangeboten.

VWS ist Gründungsmitglied eines EVU-Energieeffizienznetzwerkes. Ziel dieses Netzwerkes ist es, einen breiten Erfahrungsaustausch zu Fragen der Energieeffizienz dauerhaft anzustoßen und Energieeinsparungen durch wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu realisieren. Die durch VWS ausgebildeten Energiemanagementbeauftragten beraten und unterstützen vorwiegend die Kunden von VWS bei der Analyse und Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen. Des Weiteren bildete VWS zusätzlich einen Energiebeauftragten aus, welcher für die regelmäßige Analyse und Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen innerhalb der VWS zuständig ist.

Ferner erweiterte VWS im Berichtsjahr 2018 ihr Dienstleistungsangebot um eine weitere öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge im Stadtzentrum von Lichtenstein.

Erzeugung. Vor dem Hintergrund sich verändernder infrastruktureller Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme wurde im Berichtsjahr die Analyse des bestehenden Fernwärmenetzes abgeschlossen und die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen fortgesetzt.

Insgesamt wurden im Bereich Erzeugung Maßnahmen in Höhe von ca. 1.308 T€ durchgeführt, welche im Wesentlichen die Wartung der Erzeugungsanlagen, die teilweise Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Rahmen des Projektes „Innerstädtischer Rückbau Crimmitschau“ und die Errichtung einer Solarthermieanlage in Stollberg umfassen.

Im Jahr 2018 betrug der Anteil des aus regenerativen Energien und Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Stroms, bezogen auf dem Gesamtbezug bei VWS, ca. 37 Prozent.

Netzgeschäft. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen in Höhe von fast 2.340 T€ im Strom- und Gasnetz von VWS durchgeführt. Der Bauplan des Berichtsjahres umfasste ca. 510 Einzelmaßnahmen. Neben der Errichtung von Neuanschlüssen erfolgten in 2018 verschiedene Netzerneuerungen.

Digitalisierung Messwesen. Nach der Zertifizierung des Betriebes der Smart Meter Gateway Administration im Jahr 2017 wurde im Jahr 2018 das Überwachungsaudit zum Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in der MITNETZ STROM ebenfalls erfolgreich bestanden. Der Rollout für moderne Messeinrichtungen wurde im Jahr 2018 fortgesetzt.

Aufgrund der bundesweit noch nicht gegebenen technischen Verfügbarkeit zertifizierter intelligenter Messsysteme konnte kein Einbau derartiger Einrichtungen erfolgen. Dennoch bereiten sich MITNETZ STROM und SÜWESA NETZ auf den Rollout intelligenter Messsysteme (iMSys) mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in ihrer netzwirtschaftlichen Prozess- und Systemlandschaft vor.

Hochwasser Juni 2013. VWS stellte in 2014 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach Teil B der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 bei der Sächsischen Aufbaubank. Es wurde eine maximale Fördersumme in Höhe von 555 T€ genehmigt. Im Berichtsjahr wurde die Prüfung der Unterlagen zur Abrechnung der Maßnahmen gegenüber der Sächsischen Aufbaubank abgeschlossen. Im Ergebnis der Prüfung erfolgte die Änderung des Zuwendungsbescheides auf eine Fördersumme in Höhe von 1.056 T€. Die Fördermittel wurden, unter Berücksichtigung des in 2017 gezahlten Teilbetrages in Höhe von 444 T€, im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt.

Konzessionen. Die Konzessionsverträge für die Strom- und Gasverteilnetze mit den Städten Lichtenstein und Stollberg sind in 2018 ausgelaufen. Die Ausschreibung der Konzessionsverträge in den Städten Lichtenstein und Stollberg sind erfolgt. Für die Konzessionsverträge in Lichtenstein wurden im Berichtsjahr fristgerecht unverbindliche Angebote abgegeben. Für die Konzessionsverträge in Stollberg wurden im Berichtsjahr fristgerecht verbindliche Angebote abgegeben. Bis zum Abschluss neuer Konzessionsverträge werden die bisherigen Konzessionsverträge weitergeführt.

Vermögenslage

Innerhalb der Vermögens- und Kapitalstruktur ergaben sich im Berichtszeitraum nur geringe Veränderungen.

	31.12.2018		31.12.2017	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Anlagevermögen	38.426	82,7	40.265	80,9
Vorräte	0	0,0	4	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.913	17,0	9.379	18,9
Übrige Aktiva	98	0,2	94	0,2
	46.437	100,0	49.742	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	28.842	62,1	29.201	58,7
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	10.032	21,6	12.156	24,4
kurzfristig	7.563	16,3	8.385	16,9
	46.437	100,0	49.742	100,0

Betriebswirtschaftliches Eigenkapital: Eigenkapital zuzüglich 70 Prozent der Sonderposten zuzüglich 70 Prozent der Baukostenzuschüsse
rundungsbedingte Abweichungen möglich

Finanzlage

Zur langfristigen Finanzierung von Investitionen stehen VWS zum Bilanzstichtag Gesellschafterdarlehen in Höhe von 9.466 T€ (im Vorjahr: 11.802 T€) zur Verfügung. Die kurzfristige Finanzierung ist durch den Einbezug in das Cash-Management-System von enviaM sichergestellt. Die Forderungen hieraus betragen zum Bilanzstichtag 4.337 T€ (im Vorjahr: 6.016 T€).

Die Liquiditätsversorgung war im Berichtszeitraum kontinuierlich gesichert.

Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte VWS einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.325 T€ (im Vorjahr: 2.266 T€).

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 34.790 T€ (im Vorjahr: 38.793 T€).

Die Umsatzerlöse in der Sparte Strom in Höhe von 15.801 T€ (im Vorjahr: 17.217 T€), in der Sparte Gas in Höhe von 7.680 T€ (im Vorjahr: 8.617 T€) und in der Sparte Wärme in Höhe von 4.101 T€ (im Vorjahr: 4.295 T€) entwickelten sich rückläufig. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren an Kunden abgesetzten Mengen.

Die sonstigen Umsatzerlöse summierten sich auf 7.209 T€ (im Vorjahr: 8.664 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erlöse für Verpachtung, Personalgestellung und kaufmännische Dienstleistungen, sowie Erlöse für die Stromerzeugung gemäß EEG und KWK. Wesentliche Ursache für den Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist die Beendigung der Personalgestellung mit SÜWESA NETZ.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 2.913 T€ (im Vorjahr: 2.300 T€). Sie enthalten im Wesentlichen Erträge für Konzessionsabgaben und Stromsteuererstattungen. Der Anstieg ist hauptsächlich auf höhere Auflösungen aus Rückstellungen zurückzuführen.

Der Materialaufwand in Höhe von 22.089 T€ (im Vorjahr: 24.314 T€) umfasste die Energiebeschaffungskosten für Strom und Gas, die Netzentgelte sowie sonstige Materialkosten. Die Reduzierung des Aufwandes resultierte im Wesentlichen aus gesunkenen Strom- und Gasbeschaffungskosten sowie Aufwendungen für Netzentgelte.

Der Personalaufwand verringerte sich im Wesentlichen aufgrund der Reduzierung der Anzahl der bei VWS wirtschaftlich tätigen Arbeitnehmer in Folge des Abschlusses einheitlicher Arbeitsverträge gemeinsam mit SÜWESA NETZ zum 1. Juni 2018 auf 3.697 T€ (im Vorjahr: 4.699 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3.261 T€ (im Vorjahr: 2.960 T€) und umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Konzessionsabgaben und Rückstellungen. Der Anstieg resultiert aus der Ausbuchung von Forderungen.

Das Zinsergebnis in Höhe von -386 T€ (im Vorjahr: -475 T€) bildet den Saldo aus Erträgen aus der Verzinsung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens und den Zinsaufwendungen ab.

Energieaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen und -abgabe. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 67,3 Gigawattstunden (im Vorjahr: 78,1 Gigawattstunden) und setzt sich aus Fremdstrombezügen in Höhe von insgesamt 42,8 Gigawattstunden und aus der Stromerzeugung eigener Kraftwerke in Höhe von 24,5 Gigawattstunden zusammen. Der Fremdstrombezug erfolgte vorrangig über die enviaM-Gruppe, im Wesentlichen über enviaM.

Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 66,3 Gigawattstunden (im Vorjahr: 77,2 Gigawattstunden). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in der geringeren Abrechnung von Mehrmengen begründet.

Gegenüber der Prognose für 2018 (65 Gigawattstunden) resultiert die Steigerung aus der Abrechnung von Mehrmengen von in Höhe 2,7 Gigawattstunden.

Gasaufkommen und Gasabgabe. Das Gasaufkommen belief sich im Berichtsjahr auf 262,0 Gigawattstunden (im Vorjahr: 277,0 Gigawattstunden). Der Gasbezug erfolgt zu ca. 67 Prozent innerhalb der enviaM-Gruppe, im Wesentlichen über die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH.

Die nutzbare Gasabgabe betrug im Berichtszeitraum 166,4 Gigawattstunden (im Vorjahr: 173,8 Gigawattstunden). Der Rückgang liegt im Wesentlichen in Kundenverlusten und dem temperaturbedingten Absatzrückgang begründet.

Gegenüber der Prognose für 2018 (140 Gigawattstunden) beruht der Anstieg im Wesentlichen auf der Abrechnung von Mehrmengen (6,1 Gigawattstunden) sowie dem Abverkauf von Gas (15,0 Gigawattstunden).

Wärmeaufkommen und -abgabe. Im Berichtszeitraum betrug das Wärmeaufkommen 52,4 Gigawattstunden (im Vorjahr: 51,4 Gigawattstunden) und wurde vollständig aus eigenen Kraftwerken gedeckt.

Die nutzbare Wärmeabgabe lag bei 41,3 Gigawattstunden (im Vorjahr: 46,8 Gigawattstunden). Der Rückgang resultiert aus der milden Witterung im Berichtsjahr.

Gegenüber der Prognose für 2018 (45 Gigawattstunden) resultiert der Rückgang ebenfalls aus dem wärmeren Berichtsjahr als geplant.

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 2.174 T€ (im Vorjahr: 2.070 T€).

Die im Geschäftsjahr 2018 vorgenommenen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Erzeugung umfassten insbesondere die teilweise Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Rahmen des Projektes „Innerstädtischer Rückbau Crimmitschau“ und die Errichtung einer Solarthermieanlage in Stollberg.

Im Bereich der Strom- und Gasverteilnetze erfolgten Investitionen vor allem für Neuanschlüsse u. a. aufgrund der Substitution des Heizmediums und für die Erneuerung der Netze zur Sicherstellung der Versorgung.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die obersten Unternehmensziele nutzt VWS verschiedene Kennzahlen. Im finanzbezogenen Bereich werden das Betriebliche Ergebnis (EBIT) und die Höhe der Investitionen als Steuerungsgrößen verwendet.

Betriebliches Ergebnis (EBIT). Der Jahresüberschuss wird wie folgt auf das Betriebliche Ergebnis (EBIT) übergeleitet.

	2018	2017
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.325	2.266
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	880	1.008
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	388	480
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	5
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	2.590	3.749

Der Rückgang gegenüber 2017 und der Prognose (3.100 T€) ist im Wesentlichen auf höhere Abschreibungen zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Daher bildet die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt bei VWS. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2.174 T€ (im Vorjahr: 2.070 T€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Investitionen im Bereich Erzeugung.

Der Rückgang gegenüber der Prognose (2.808 T€) resultiert hauptsächlich aus nicht realisierten Investitionen für Contracting-Anlagen, da nicht alle Verträge, wie geplant, verlängert wurden und aus der Verlängerung der Bauzeit für die Neuverlegung einer Fernwärmetrasse im Rahmen des Projektes „Innerstädtischer Rückbau Crammischau“.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Im nicht finanzbezogenen Bereich verwendete VWS im Jahr 2018 zur Steuerung der unternehmerischen Aktivitäten die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Absatz.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von VWS ist ein wichtiger Maßstab des vertrieblichen Handelns. Die Kundenzufriedenheit wird dabei als positives Ergebnis eines Vergleichsprozesses zwischen den Erwartungen der Kunden (Soll) und der von ihnen tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) definiert. Sie wird aus einer Kundenumfrage abgeleitet, die in diesem Umfang jährlich durchgeführt wird.

Der Kundenzufriedenheitsindex bewertet die durchschnittliche Gesamtzufriedenheit einer Kundengruppe und wird auf einer Skala von 0 bis 100 Punkten abgebildet. Während Werte ab 80 Punkten eine hohe Zufriedenheit der Kunden darstellen, deuten Werte bis 69 Punkte auf eine geringe Zufriedenheit mit den Leistungen des Unternehmens hin. Werte zwischen 70 und 79 Punkten weisen eine mittlere Kundenzufriedenheit aus.

Der Kundenzufriedenheitsindex lag im Jahr 2018 bei 87 Punkten (im Vorjahr: 84 Punkte) und weist damit eine hohe Kundenzufriedenheit aus.

Diese gehaltene hohe Kundenzufriedenheit entspricht den Erwartungen der Prognose des Vorjahres.

Absatz. Die vertrieblichen Aktivitäten von VWS werden zudem über Absatzziele gesteuert. Wesentlich hierbei ist die abgesetzte Strom-, Gas- und Wärmemenge. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Strom-, Gas- und Wärmeabsatzes ist im Abschnitt Energieaufkommen und -abgabe dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Zum 31. Dezember 2018 beschäftigte VWS 45 Mitarbeiter (im Vorjahr: 72 Mitarbeiter), darunter zwei Geschäftsführer, drei Auszubildende, 12 Mitarbeiter in Teilzeit und einen Mitarbeiter in Elternzeit.

Die Veränderung der Mitarbeiteräquivalente resultiert aus bei SÜWESA NETZ wirtschaftlich tätigen Arbeitnehmern in Folge des Abschlusses einheitlicher Arbeitsverträge gemeinsam mit VWS zum 01. Juni 2018.

Personalmanagement. Die aktuellen Herausforderungen des Energiemarktes prägten im Geschäftsjahr die Aktivitäten des Personalmanagements in besonderem Maße. Neben den wachsenden Anforderungen der Digitalisierung an die Organisation und Mitarbeiter verlangt der zunehmende Wettbewerb nach flexiblen Lösungen zur quantitativen und qualitativen Anpassung des Personalbestandes bei gleichzeitiger Sicherung des künftigen Personalbedarfes.

Die Digitalisierung des Arbeitsumfeldes und die damit verbundene Gestaltung neuer Arbeitsformen erforderte Unterstützung beim Aufbau und der Entwicklung digitaler Fähigkeiten und Kompetenzen. Bei der Gestaltung neuer Arbeitswelten kamen vor allem moderne Kommunikationsmittel und Social Media zum Einsatz, die kollaboratives Arbeiten fördern sollen. Die damit einhergehende Flexibilisierung des Arbeitsumfeldes stellen hohe Anforderungen an Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein konsequentes Fortführen des Veränderungsprozesses trägt nach wie vor dazu bei, eine neue Unternehmenskultur zu entwickeln und das Arbeitsumfeld zu modernisieren. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Mitarbeiterbefragung durchgeführt.

Im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsmanagements wurden der Prozess zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen abgeschlossen und zeitgleich mit der Mitarbeiterbefragung 2018 erneut eingeleitet.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Absatz 3 EnWG vom 7. Juli 2005 führt VWS getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 MsbG wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat VWS gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von VWS im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die Verpachtung von Netzanlagen der Elektrizitätsverteilungsnetze, welche VWS als Eigentümer dem jeweiligen Netzbetreiber für den Netzbetrieb zur Verfügung stellt und alle damit zusammenhängenden Geschäftsvorfälle.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von VWS im Zusammenhang stehenden Geschäftsvorfälle erfasst. Diese betreffen die Verpachtung von Netzanlagen des Gasverteilungsnetzes, welche die VWS als Eigentümer dem jeweiligen Netzbetreiber für den Netzbetrieb zur Verfügung stellt und alle damit zusammenhängenden Geschäftsvorfälle.

Auf Basis der Kostenrechnung von VWS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

In der Bilanz wurde eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen vorgenommen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

1.3. Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeiten ist VWS einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risiko- und Chancenmanagement ist daher fester Bestandteil der betrieblichen Abläufe bei VWS. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Schwelle einer möglichen Existenzgefährdung – und adäquaten Ansatzpunkten zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancen untersucht.

SÜWESA NETZ wird als Tochter von VWS ebenfalls in das Risiko- und Chancenmanagement einbezogen mit dem Ziel frühzeitig Informationen über Risikopotenziale und verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen so einen langfristigen Unternehmenserfolg von VWS beziehungsweise der VWS-Gruppe.

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

Markt Risiken. Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks auf den Strom- und Gasmärkten ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust beziehungsweise Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Risiken begegnet VWS unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, differenzierte Preise und Produkte, eine weitgehend absatzorientierte Beschaffung sowie ein effektives Kostenmanagement.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung der Strom- und Gasverteilnetze an die Netzbetreiber ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf diese übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld, insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen des unternehmerischen Handelns entstehen auch Risiken und Chancen aus Zins-, Kredit- und Preisänderungen.

Da Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit dem Vertriebsgeschäft grundsätzlich Risiken verbunden. Auf Basis kundenindividueller Bonitätsprüfungen begrenzt VWS entstehende Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen sowie ein stringentes Forderungsmanagement.

Beim Kauf oder Verkauf von Strom oder Gas entstehen stets Commodity-Positionen und auch die Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf der Kraftwerke der VWS stellen Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikate ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage von Beschaffungsrichtlinien, erlassen durch die Geschäftsführung, erfasst und bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen der genehmigten Limits gehalten werden. Dadurch werden mögliche Risiken begrenzt.

Insolvenzverwalter können gemäß § 133 Insolvenzordnung (InsO) von Kunden geleistete Zahlungen, auch solche für Energielieferungen, rückwirkend für den Zeitraum von bis zu 4 Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen der Kunden für Energielieferungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Dieses Risiko kann im Kontext der Entwicklung im Kundenportfolio in einigen Fällen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Risikolage. Aus dem Risiko-Portfolio sind die wesentlichen Risiken erkennbar. Dabei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens in Prozent und die erwartete Schadenshöhe in T€ berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsgrenze für VWS wurde auf 600 T€⁵ festgelegt, wobei eine Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 10 Prozent vorliegen muss. Grundsätzlich werden im Risiko-Portfolio von VWS nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen berücksichtigt worden sind.

In den Konzessionsverfahren der Stadt Stollberg sowie der Stadt Lichtenstein nimmt neben der VWS mindestens ein weiterer Bewerber am Verfahren teil. Damit besteht grundsätzlich das Risiko eines Konzessionsverlustes, welches sich für VWS und ihre Tochtergesellschaft SÜWESA NETZ wesentlich auf die künftige Ertragslage auswirken könnte. Wir schätzen derzeit die Wahrscheinlichkeit des Neuabschlusses der Konzessionsverträge mit VWS mit größer 50 Prozent ein.

VWS hat für die Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Projektes „Stadtumbau Crimmitschau, Rückbaugelände Innenstadt“ gegenüber der Stadt Crimmitschau und der Bewilligungsstelle der Fördermittel verbindlich erklärt, dass sie das betreffende Fernwärmenetz bis 30. Oktober 2019 zurückbaut. Bei Nichteinhaltung der Frist schätzt VWS ein, dass sie mit ca. 940 T€ in Anspruch genommen werden könnte. Die Wahrscheinlichkeit der Überschreitung dieser Frist schätzt VWS mit weniger als 10 Prozent ein.

Darüber hinaus bestanden weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen für VWS Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2019 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil unserer strategischen Aufstellung. Ein Ziel besteht in der systematischen und dauerhaften Verbesserung von Arbeitsabläufen und Prozessen. Daneben sind auch die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse und das betriebliche Ideenmanagement zu nennen.

⁵ Das entspricht 19 Prozent des langjährigen Durchschnitts des Betrieblichen Ergebnisses (EBIT).

Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen nicht zuletzt in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, in Bewerbungen um Konzessionsverträge oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen in Netz und Vertrieb.

1.4. Prognosebericht

Vertrieb. VWS verfolgt in 2019 das Ziel, die hohe Marktdurchdringung in ihren Versorgungsgebieten zu halten. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor dafür ist die Kundenzufriedenheit, die einen wichtigen Maßstab unseres vertrieblichen Handelns darstellt. Für das Jahr 2019 soll erneut eine hohe Kundenzufriedenheit erzielt werden.

Mit der Energiewende hat die Komplexität des Energiegeschäftes zugenommen. Durch eine wachsende Sensibilisierung für ressourcenschonendes Verhalten und durch die allgemeine Energiepreisentwicklung erwartet VWS rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Im Gegenzug sieht das Unternehmen Wachstumspotenzial im Bereich der Dienstleistungserbringung. Von Interesse sind dabei neben dezentralen Versorgungslösungen und neuen Technologien insbesondere ganzheitliche Energiemanagementangebote sowie Angebote zur Eigenerzeugung.

Erzeugung. Zukünftige Investitionen in die Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sind geplant, sofern die politischen Rahmenbedingungen genügend langfristige Investitionssicherheit geben.

Aufgrund von sich verändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Bereich der Fernwärme wird in 2019 die Erarbeitung eines langfristigen Netzkonzeptes unter Beachtung der zukünftigen Anforderungen fortgesetzt werden. Hieraus sollen anschließend notwendige Baumaßnahmen abgeleitet werden.

Netz. Die Rahmenbedingungen im Netzbereich verschärfen sich weiter. Die Netzbetreiber der Strom- und Gasverteilnetze von VWS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS, sind mit neuen Geschäftsrisiken konfrontiert, insbesondere durch erhebliche regulatorische Risiken, die zu geringeren Netzerlösen führen können.

Am 1. Januar 2019 beginnt für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen die dritte Regulierungsperiode der Anreizregulierung. Dabei erfolgt ein regulatorischer Systemwechsel durch die Einführung eines jährlichen Kapitalkostenabgleichs. Die Festlegung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode wird im ersten Quartal 2019 erwartet.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs sowohl bei Strom- als auch bei Gaskonzessionen wird in den folgenden Jahren unverändert anhalten. Dabei werden sich die Anforderungen an die Durchführung diskriminierungsfreier Konzessionsverfahren weiter erhöhen. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt VWS die Sicherung ihrer Konzessionsverträge an.

Neue Geschäftsfelder. VWS wird weiterhin ihren Schwerpunkt auf Entwicklung und Erbringung energienaher Dienstleistungen legen. VWS wird den Ausbau des Breitbandnetzes im Rahmen des Netzausbaus im Grundversorgungsgebiet, insbesondere in Lichtenstein, voranbringen. Im Bereich der Elektromobilität wird VWS die Marktentwicklungen weiterhin verfolgen und die vertrieblichen Aktivitäten in enger Abstimmung mit den Kommunen entsprechend ausbauen.

Personal. Schwerpunkte des Personalmanagements werden im Geschäftsjahr 2019 die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter sein. Darüber hinaus steht die Etablierung einer offenen und von Vertrauen geprägten Unternehmenskultur im Mittelpunkt der Personalstrategie. Ein wichtiges Ziel ist dabei, die Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, flexibel mit Veränderungen umzugehen. Dabei ist das konsequente Fortführen des Veränderungsprozesses zur Entwicklung einer neuen Unternehmenskultur besonders wichtig.

Prognose 2019. Ziel von VWS ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet VWS mit einem Stromabsatz von rund 65 Gigawattstunden, einem Gasabsatz von rund 150 Gigawattstunden und 45 Gigawattstunden Wärmeabsatz.

Das Unternehmen prognostiziert ein Betriebliches Ergebnis (EBIT) in der Größenordnung von 2.200 T€. Das rückläufige Ergebnis im Vergleich zum Berichtszeitraum resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die geplanten Investitionen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 2.800 T€ veranschlagt. Damit liegen sie über dem Niveau von 2018. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bilden die Erneuerungen der Strom- und Gasverteilnetze sowie die Erneuerung und Anpassung der Fernwärmenetze an die sich ändernden infrastrukturellen Rahmenbedingungen.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von VWS. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung davon überzeugt ist, dass diese getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft hiervon aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren abweichen.

Lichtenstein, 17. Januar 2019

Die Geschäftsführung

Ilka Amlung

Hendrik Haertwig

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen
GmbH, Lichtenstein**

1.1. BILANZ

Aktiva	TZ	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		174.033,37	186.119,32
		174.033,37	186.119,32
Sachanlagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.346.209,39	4.575.050,55
Technische Anlagen und Maschinen		32.442.404,82	33.586.461,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		453.138,31	299.054,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		979.640,70	588.340,38
		37.221.393,22	39.048.907,62
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.030.000,00	1.030.000,00
		1.030.000,00	1.030.000,00
		38.425.426,59	40.265.026,94
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	4.447,29
		0,00	4.447,29
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.966.009,08	2.187.434,88
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.788.315,14	6.421.439,90
Sonstige Vermögensgegenstände		158.936,26	770.300,02
		7.913.260,48	9.379.174,80
		7.913.260,48	9.383.622,09
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		98.090,91	93.589,72
		46.436.777,98	49.742.238,75

Passiva	TZ	31.12.2018 €	31.12.2017 €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		1.503.000,00	1.503.000,00
Kapitalrücklage		22.987.729,14	22.987.729,14
Gewinnrücklagen		16.995,34	16.995,34
Gewinnvortrag		155.932,66	135.002,40
Jahresüberschuss		1.324.894,09	2.265.677,64
		25.988.551,23	26.908.404,52
Sonderposten			
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen		894.128,19	7.056,85
		894.128,19	7.056,85
Rückstellungen			
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.088.828,44	1.129.550,54
Steuerrückstellungen		104.300,00	199.673,45
Sonstige Rückstellungen		1.585.188,80	1.988.763,35
		2.778.317,24	3.317.987,34
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		882.984,25	797.789,09
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.039.109,47	13.423.431,46
Sonstige Verbindlichkeiten		1.655.070,09	1.983.954,26
davon aus Steuern		(191.979,04)	(77.369,82)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		(3.112,25)	(3.134,96)
		13.577.163,81	16.205.174,81
Passive Rechnungsabgrenzungsposten		3.198.617,51	3.303.615,23
		46.436.777,98	49.742.238,75

1.2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018	2017
TZ	€	€
Umsatzerlöse	32.690.398,31	36.525.064,07
Andere aktivierte Eigenleistungen	24.411,92	56.680,90
Sonstige betriebliche Erträge	2.913.082,90	2.300.180,76
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-11.395.866,84	-11.999.154,23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.692.778,02	-12.314.793,94
	-22.088.644,86	-24.313.948,17
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-2.984.628,23	-3.801.926,34
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-712.008,35	-896.968,66
davon für Altersversorgung	(-201.508,37)	(-215.647,06)
	-3.696.636,58	-4.698.895,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.965.630,30	-3.137.570,68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.261.233,81	-2.960.160,85
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.625,51	4.962,12
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-388.421,53	-479.932,23
davon an verbundene Unternehmen	(-256.314,70)	(-328.459,77)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-879.534,53	-1.007.972,16
Ergebnis nach Steuern	1.350.417,03	2.288.408,76
Sonstige Steuern	-25.522,94	-22.731,12
Jahresüberschuss	1.324.894,09	2.265.677,64

1.3. ANHANG

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH mit Sitz in Lichtenstein (im Folgenden auch kurz „VWS“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. VWS ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 7134 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen des GmbHG und des Energiewirtschaftsgesetzes, angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in vollen Euro (€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die VWS ist unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen.

VWS wird in die Konzernabschlüsse der innogy SE, Essen (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de).

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Lohn sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- und Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 20
Sachanlagen	
Gebäude/Außenanlagen	10 - 50
Technische Anlagen	
davon Strom	1 - 35
davon Gas	8 - 33
davon Fernwärme	2 - 48
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben; im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten mehr als 250,00 € (im Vorjahr: 150,00 €) und nicht mehr als 800,00 € (im Vorjahr: 410,00 €) betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 250,00 € (im Vorjahr: 150,00 €) werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen erfolgen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom-, Gas und Wärmelieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete Zahlungen abgegrenzt, soweit diese auf Folgejahre entfallen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird. Die Differenzen resultieren insbesondere aus Rückstellungen. Es wurde ein Steuersatz von 29,80 % (im Vorjahr: 29,80 %) zu Grunde gelegt.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen für Vorruhestand und Jubiläen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G (im Vorjahr: Heubeck-Richttafeln 2005 G) - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet. Aus der Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G resultiert im Vergleich zu den Heubeck-Richttafeln 2005 G der folgende höhere Aufwand, der in den nachstehend aufgeführten Posten abgebildet wird:

	€	€
Personalaufwand	225,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.902,00	0,00
	8.127,00	0,00

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2018 3,21 % (im Vorjahr: 3,68 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2018 2,32 % (im Vorjahr: 2,80 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 149.156,00 € (im Vorjahr: 172.928,00 €) der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltssteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0 % und 2,35 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung passiviert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,82 % und 3,21 % (im Vorjahr 1,26 % und 2,80 %). Geschätzte künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Erläuterungen zur Bilanz

Tz (1) Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	174.033,37	186.119,32
	174.033,37	186.119,32
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.346.209,39	4.575.050,55
Technische Anlagen und Maschinen	32.442.404,82	33.586.461,97
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.138,31	299.054,72
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	979.640,70	588.340,38
	37.221.393,22	39.048.907,62
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.030.000,00	1.030.000,00
	1.030.000,00	1.030.000,00
Anlagevermögen	38.425.426,59	40.265.026,94

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€
1.418.500,29	2.161,30	0,00	-678,66	1.419.982,93
1.418.500,29	2.161,30	0,00	-678,66	1.419.982,93
11.108.684,97	0,00	-369.941,50	-5.297,50	10.733.445,97
93.028.844,52	1.138.474,19	756.124,65	-843.093,13	94.080.350,23
2.003.810,00	131.083,38	124.583,12	-35.423,02	2.224.053,48
588.340,38	902.066,59	-510.766,27	0,00	979.640,70
106.729.679,87	2.171.624,16	0,00	-883.813,65	108.017.490,38
1.030.000,00	0,00	0,00	0,00	1.030.000,00
1.030.000,00	0,00	0,00	0,00	1.030.000,00
109.178.180,16	2.173.785,46	0,00	-884.492,31	110.467.473,31

Kumulierte Abschreibungen

Vortrag zum 01.01.2018

€

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.232.380,97
---	--------------

1.232.380,97**Sachanlagen**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.533.634,42
--	--------------

Technische Anlagen und Maschinen	59.442.382,55
----------------------------------	---------------

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.704.755,28
--	--------------

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
---	------

67.680.772,25**Finanzanlagen**

Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
------------------------------------	------

0,00**Anlagevermögen****68.913.153,22**

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€
13.742,24	0,00	0,00	-173,65	1.245.949,56
13.742,24	0,00	0,00	-173,65	1.245.949,56
1045.351,78	0,00	-188.647,28	-3.102,34	7.387.236,58
2.809.012,14	0,00	188.647,28	-802.096,56	61.637.945,41
97.524,14	0,00	0,00	-31.364,25	1.770.915,17
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.951.888,06	0,00	0,00	-836.563,15	70.796.097,16
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.965.630,30	0,00	0,00	-836.736,80	72.042.046,72

Die Anteile an verbundenen Unternehmen umfassen mit 100 % die Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau. Zum 31. Dezember 2018 beträgt das Eigenkapital der Beteiligung 1.400.430,71 € (im Vorjahr: 1.117.221,44 €) und es wurde ein Jahresüberschuss von 283.209,27 € (im Vorjahr: 47.013,52 €) ausgewiesen.

Tz (2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom-, Gas- und Wärmelieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung. Die Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 12.500.658,30 € (im Vorjahr: 13.054.088,67 €) wurden mit erhaltenen Anzahlungen von 13.237.797,43 € (im Vorjahr: 13.805.055,92 €) verrechnet. Der zum 31. Dezember 2018 mit 737.139,13 € (im Vorjahr: 750.967,25 €) übersteigende Betrag der von den Kunden erhaltenen Anzahlungen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Finanzforderungen	4.337.042,84	6.015.748,13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	451.272,30	405.691,77
	4.788.315,14	6.421.439,90

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit 4.337.042,84 € (im Vorjahr: 6.015.748,13 €) Cash-Pool Forderungen gegen Gesellschafter.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind mit 155.426,23 € Steuererstattungsansprüche im Wesentlichen aus Strom-, Körperschafts- und Gewerbesteuer enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen analog des Vorjahres nicht.

Tz (3) Eigenkapital

Gesellschafter	Anteilsverhältnis	Nennbetrag
	%	€
envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	97,850	1.470.687,00
Stadt Crimmitschau	1,730	26.000,00
Stadt Stollberg	0,320	4.810,00
Stadt Lichtenstein	0,100	1.503,00
	100,000	1.503.000,00

Das Stammkapital in Höhe von 1.503.000,00 € ist voll eingezahlt.

Tz (4) Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren.

	Anschaffungskosten		Einzelbeträge vor Verrechnung			
			Zeitwert		Erfüllungsbetrag	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	€	€	€	€	€	€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation						
Verrechnete Vermögensgegenstände						
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	734.086,92	627.702,08	734.086,92	627.702,08	-	-
Verrechnete Schulden						
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	-	-	1257.376,36	1070.192,62

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 71.078,18 € (im Vorjahr: 62.302,24 €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 13.310,36 € (im Vorjahr: 8.443,60 €) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Körperschafts- und Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2018.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungsverpflichtung, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften sowie Rückbauverpflichtungen.

Tz (5) Verbindlichkeiten

	31.12.2018			31.12.2017		
	€	Restlaufzeiten		€	Restlaufzeiten	
		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr		≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	882.984,25	882.984,25	0,00	797.789,09	797.789,09	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.039.109,47	3.846.320,51	7.192.788,96	13.423.431,46	3.957.412,82	9.466.018,64
davon aus Finanzierung	(9.466.018,64)	(2.273.229,68)	(7.192.788,96)	(11.801.748,32)	(2.335.729,68)	(9.466.018,64)
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(1.573.090,83)	(1.573.090,83)	(0,00)	(1.621.683,14)	(1.621.683,14)	(0,00)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
davon aus Finanzierung	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.655.070,09	1.655.070,09	0,00	1.983.954,26	1.983.954,26	0,00
davon aus Steuern	(191.979,04)	(191.979,04)	(0,00)	(77.369,82)	(77.369,82)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(3.112,25)	(3.112,25)	(0,00)	(3.134,96)	(3.134,96)	(0,00)
	13.577.163,81	6.384.374,85	7.192.788,96	16.205.174,81	6.739.156,17	9.466.018,64

In den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind Verbindlichkeiten in Höhe 399.968,00 € (im Vorjahr: 1.114.257,92 €) enthalten, deren Restlaufzeit fünf Jahre übersteigt. Diese Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern betragen 10.203.658,80 € (im Vorjahr: 12.494.225,42 €), davon betreffen 9.466.018,64 € Finanzverbindlichkeiten und 286.490,16 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die Gesellschafterin envia Mitteldeutsche AG sowie 451.150,00 € sonstige Verbindlichkeiten die Gesellschafter Stadt Crimmitschau, Stadt Lichtenstein und Stadt Stollberg.

VWS haftet für sämtliche Verbindlichkeiten aus den Darlehensvereinbarungen mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen.

Tz (6) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 3.181.252,72 € Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner sind mit 17.364,79 € sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Tz (7) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Aus Dienstleistungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von 1.404.887,60 € bis 2024.

Mittelbare Pensionsverpflichtungen aufgrund der Zusatzversorgung:

Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen mit Sitz in Dresden. Hier sind alle der Versicherungspflicht unterliegenden Arbeitnehmer mit einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente versichert.

	Umlagesatz	Beitragssatz
	2018	2018
	%	%
Tarifgebundene Mitarbeiter Arbeitgeberanteil	1,20	2,20
Tarifgebundene Mitarbeiter Arbeitnehmeranteil	0,00	2,20

Die voraussichtliche Entwicklung des Umlagesatzes sieht gleichbleibende Beträge vor. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt im Berichtsjahr 2.048.486,44 € . Die Versorgungsverpflichtung betrifft 46 anspruchsberechtigte Arbeitnehmer.

Das Bestellobligo von 496.872,16 € resultiert aus Investitionsaufträgen und entfällt in voller Höhe auf externe Unternehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Tz (8) Umsatzerlöse

	2018	2017
	€	€
Umsatzerlöse		
Wärme	4.100.566,16	4.295.443,23
Strom	15.800.717,92	17.216.909,28
Gas	7.679.707,71	8.616.908,83
Sonstige Umsatzerlöse	7.208.614,59	8.663.639,40
	34.789.606,38	38.792.900,74
Strom- und Energiesteuer	-2.099.208,07	-2.267.836,67
	32.690.398,31	36.525.064,07

Die Umsatzerlöse wurden vollständig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten 343.679,19 € aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse (im Vorjahr: 362.563,26 €).

Tz (9) Sonstige betriebliche Erträge

	2018	2017
	€	€
Konzessionsabgabe	1.299.800,00	1.308.900,00
Auflösung von Rückstellungen	500.923,36	189.590,62
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	15.960,57	21.668,13
Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.470,59	2.697,48
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	45.164,37	783,44
Sonstige periodenfremde Erträge	329.879,64	394.286,94
Übrige Erträge	718.884,37	382.254,15
	2.913.082,90	2.300.180,76

Die sonstigen periodenfremden Erträge betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen periodenfremde Zuschüsse.

Auf Grund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist VWS als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an VWS weitergeleitet.

Tz (10) Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten in Höhe von 879.626,94 € (im Vorjahr: 42.899,32 €) außerplanmäßige Abschreibungen.

Tz (11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2018	2017
	€	€
Konzessionsabgabe	-1.358.608,34	-1.372.813,74
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-207.662,05	-126.267,04
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-47.755,51	-41.317,61
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	-150.571,03	-247.668,36
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.496.636,88	-1.172.094,10
	-3.261.233,81	-2.960.160,85

Tz (12) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 131.690,83 € (im Vorjahr: 118.416,50 €) enthalten.

Tz (13) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen und die Zuführung zur Steuerrückstellung des Berichtsjahres in Höhe von insgesamt 882.474,50 € (im Vorjahr: 984.063,75 €) und weitere periodenfremde Steuererträge 2.939,97 € (im Vorjahr Steueraufwendungen: 23.908,41 €).

Sonstige Anhangsangaben

Tz (14) Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

	2018	2017
	€	€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	3.987.449,41	4.070.064,04
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	1.253.358,36	2.342.007,18
Zinsaufwendungen aus Darlehensvereinbarungen	256.314,70	328.459,77

Weiterhin besteht eine Kreditlinie im Rahmen der Cash-Management-Vereinbarung in Höhe von 4.000.000,00 €.

Tz (15) Ausschüttungsgesperrter Betrag

Die zum 31. Dezember 2018 gemäß § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrten Beträge belaufen sich auf insgesamt 149.156,00 €. Der Betrag entfällt ausschließlich auf den Unterschied zwischen dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB). Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2018 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Jahresüberschuss ausgeschüttet werden.

Tz (16) Sonstige Angaben

Bei VWS waren im Jahresdurchschnitt die nachstehend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2018	2017
	MÄ	MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	6	12
Angestellte	42	57
	48	69
Auszubildende	3	3
	51	72

Die Veränderung der Mitarbeiteräquivalente resultiert aus bei SÜWESA NETZ wirtschaftlich tätigen Arbeitnehmern in Folge des Abschlusses einheitlicher Arbeitsverträge gemeinsam mit VWS zum 01. Juni 2018.

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Amlung, Ilka, Geschäftsführerin Kaufmännischer Bereich, Euba Stadt Chemnitz

Haertwig, Hendrik, Geschäftsführer Vertrieb, Bockau

Es erfolgen keine Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführer. Von der Freistellung gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht

Die Bezüge der ehemaligen Geschäftsführer beliefen sich auf 3.438,12 € (im Vorjahr: 3.419,28 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Geschäftsführern sind 12.709,48 € (im Vorjahr: 38.392,75 €) zurückgestellt.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der innogy SE enthalten sind.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 8.125,00 €.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VWS eingetreten.

Der Aufsichtsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. Stephan Lowis

Vorstandsvorsitzender der envia Mittel-
deutsche Energie AG
Vorsitzender

-ab 01.09.2018-

Tim Hartmann

Vorstandsvorsitzender der envia Mittel-
deutsche Energie AG
Vorsitzender

-bis 31.08.2018-

Jochen Rada

Stadtrat der Stadt Lichtenstein
stellvertretender Vorsitzender

Marcel Schmidt

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Stollberg

Dirk Hünlich

Prokurist der Mitteldeutschen Gesellschaft
Gas mbH

Matthias Kunath

Geschäftsführer der envia Therm GmbH

Prof. Dr. Holm Anders

Leiter Gesellschaftsrecht / Vertragsma-
nagement der envia Mitteldeutschen Ener-
gie AG

Lutz Lohse

Leiter Marketing / Privatkundenprozesse
der envia Mitteldeutschen Energie AG

Andre Raphael

Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt
Crimmitschau

Siegfried Schmutzler

Stadtrat der Großen Kreisstadt Crimmit-
schau

Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, den zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Jahresüberschuss an die Gesellschafter im Verhältnis Ihrer Anteile auszuschütten.

Lichtenstein, 17. Januar 2019

Die Geschäftsführung

Ilka Amlung

Hendrik Haertwig

Tätigkeitsabschlüsse ge- mäß § 6b Abs. 3 EnWG zum 31. Dezember 2018

**VWS Verbundwerke Südwestsachsen
GmbH, Lichtenstein**

1.1. Allgemeines

Auf Grund des am 13. Juli 2005 in Kraft getretenen Energiewirtschaftsgesetzes, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018, ist die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH (nachfolgend „VWS“ genannt) nach § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, zum 31. Dezember 2018 getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors, Gasverteilung, Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors und Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeitsbereichen des Energieversorgungsunternehmens.

Für die Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei VWS sind dies ausschließlich die Tätigkeiten des Netzbetriebes „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“.

Definition der Tätigkeitsbereiche

Elektrizitätsverteilung

In diesem Tätigkeitsbereich (nachfolgend „Elektrizitätsverteilung“ genannt) werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts am Elektrizitätsverteilungsnetz von VWS stehenden Geschäftsvorfälle erfasst.

Gasverteilung

In diesem Tätigkeitsbereich (nachfolgend „Gasverteilung“ genannt) werden alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts am Gasverteilungsnetz von VWS stehenden Geschäftsvorfälle erfasst.

Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie der Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss von VWS zum 31. Dezember 2018 unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten und im Anhang von VWS erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung.

Auf Basis der Kostenrechnung von VWS wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Aufgrund geänderter Verträge im Personalbereich wurde für diese Positionen ein anderer, sachgerechter Schlüssel verwendet, welche auch in Folgejahren zur Anwendung kommt.

In der Bilanz erfolgte ebenfalls vorrangig eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, in denen dies nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, erfolgte auch hier die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Das Eigenkapital wird aufgrund des Ergebnisses der Gewinn- und Verlustrechnung sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Ausschüttungen jährlich fortentwickelt. Die damit noch verbleibende Residualgröße wird als Ausgleichsforderung oder -verbindlichkeit in den Cash-Pool-Forderungen oder -Verbindlichkeiten dargestellt.

1.2. Tätigkeitsabschluss Elektrizitätsverteilung

Bilanz

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.180,12	31.561,08
	29.180,12	31.561,08
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.778,81	125.777,81
Technische Anlagen und Maschinen	11.344.977,19	11.933.455,51
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.066,03	4.989,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	462.648,30	310.577,11
	11.927.470,33	12.374.799,58
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	0,00	0,00
	11.956.650,45	12.406.360,66
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.187.139,38	1.531.000,17
Sonstige Vermögensgegenstände	20.818,30	36.674,84
	1.207.957,68	1.567.675,01
	1.207.957,68	1.567.675,01
Rechnungsabgrenzungsposten	68.692,56	66.113,96
	13.233.300,69	14.040.149,63

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Eigenkapital	7.586.258,80	7.601.944,06
davon Jahresüberschuss	(374.467,80)	(396.066,10)
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
Steuerrückstellung	16.649,74	36.782,03
Sonstige Rückstellungen	0,00	38.446,91
	16.649,74	75.228,94
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.033.353,85	3.740.048,96
Sonstige Verbindlichkeiten	331.627,12	314.868,29
davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)
	3.364.980,97	4.054.917,25
Rechnungsabgrenzungsposten	2.265.411,18	2.308.059,38
	13.233.300,69	14.040.149,63

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	€	€
Umsatzerlöse	2.382.304,25	2.411.184,73
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	1.165.102,34	1.166.147,20
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-458.821,98	-432.291,85
	-458.821,98	-432.291,85
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	0,00	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	0,00	0,00
davon für Altersversorgung	(0,00)	(0,00)
	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.156.463,25	-1.162.774,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.331.107,17	-1.288.302,26
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163,30	568,29
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82.201,59	-109.359,40
davon aus verbundenen Unternehmen	(-82.135,18)	(-104.090,59)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-140.402,88	-185.679,47
Ergebnis nach Steuern	378.573,02	399.493,01
Sonstige Steuern	-4.105,22	-3.426,91
Jahresüberschuss	374.467,80	396.066,10

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.180,12	31.561,08
	29.180,12	31.561,08
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.778,81	125.777,81
Technische Anlagen	11.344.977,19	11.933.455,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.066,03	4.989,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	462.648,30	310.577,11
	11.927.470,33	12.374.799,58
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Anlagevermögen	11.956.650,45	12.406.360,66

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€
55.418,68	1.351,30	0,00	-678,66	56.091,32
55.418,68	1.351,30	0,00	-678,66	56.091,32
299.117,33	0,00	0,00	0,00	299.117,33
34.240.673,65	323.131,62	238.513,86	-585.690,10	34.216.629,03
24.475,10	344,35	0,00	0,00	24.819,45
310.577,11	390.585,05	-238.513,86	0,00	462.648,30
34.874.843,19	714.061,02	0,00	-585.690,10	35.003.214,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.930.261,87	715.412,32	0,00	-586.368,76	35.059.305,43

Kumulierte Abschreibung

	Vortrag zum 01.01.2018
	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.857,60
	23.857,60
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	173.339,52
Technische Anlagen	22.307.218,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.485,95
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	22.500.043,61
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
	0,00
Anlagevermögen	22.523.901,21

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€
3.227,25	0,00	0,00	-173,65	26.911,20
3.227,25	0,00	0,00	-173,65	26.911,20
9.999,00	0,00	0,00	0,00	183.338,52
1.141.969,53	0,00	0,00	-577.535,83	22.871.651,84
1.267,47	0,00	0,00	0,00	20.753,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.153.236,00	0,00	0,00	-577.535,83	23.075.743,78
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.156.463,25	0,00	0,00	-577.709,48	23.102.654,98

Sonstige Angaben nach § 268 HGB

Forderungen mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.207.957,68	1.567.675,01
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(1.207.957,68)	(1.567.675,01)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)

Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.033.353,85	3.740.048,96
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(728.448,81)	(740.218,98)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(2.304.905,04)	(2.999.829,98)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(128.168,40)	(353.114,06)
Sonstige Verbindlichkeiten	331.627,12	314.868,29
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(331.627,12)	(314.868,29)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)
	3.364.980,97	4.054.917,25

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

1.3. Tätigkeitsabschluss Gasverteilung

Bilanz

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.744,55	41.415,16
	38.744,55	41.415,16
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.943,41	14.197,26
Technische Anlagen und Maschinen	15.662.887,30	15.664.404,99
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	603,55	918,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.684,02	136.559,69
	15.748.118,28	15.816.080,38
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	0,00	0,00
	15.786.862,83	15.857.495,54
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	134.226,64	956.353,41
Sonstige Vermögensgegenstände	36.233,33	63.697,99
	170.459,97	1.020.051,40
	170.459,97	1.020.051,40
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	15.957.322,80	16.877.546,94

Passiva	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Eigenkapital	11.024.492,87	11.065.721,96
davon Jahresüberschuss	(686.252,32)	(736.088,70)
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
Steuerrückstellung	28.978,14	63.884,17
Sonstige Rückstellungen	0,00	42.934,14
	28.978,14	106.818,31
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.005.008,10	4.780.107,50
Sonstige Verbindlichkeiten	122.599,18	118.021,35
davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)
	4.127.607,28	4.898.128,85
Rechnungsabgrenzungsposten	776.244,51	806.877,82
	15.957.322,80	16.877.546,94

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018	2017
	€	€
Umsatzerlöse	2.062.000,78	2.154.280,48
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	196.252,53	211.528,55
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-110.726,38	-103.873,07
	-110.726,38	-103.873,07
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	0,00	0,00
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	0,00	0,00
davon für Altersversorgung	(0,00)	(0,00)
	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-718.051,74	-700.740,38
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-386.416,95	-358.299,31
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	284,22	987,02
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,00)	(0,00)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-108.560,59	-141.749,99
davon aus verbundenen Unternehmen	(-108.445,01)	(-133.036,91)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-244.365,01	-322.493,86
Ergebnis nach Steuern	690.416,86	739.639,44
Sonstige Steuern	-4.164,53	-3.550,74
Jahresüberschuss	686.252,33	736.088,70

Entwicklung des Anlagevermögens

Buchwerte

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.744,55	41.415,16
	38.744,55	41.415,16
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.943,41	14.197,26
Technische Anlagen	15.662.887,30	15.664.404,99
Betriebs- und Geschäftsausstattung	603,55	918,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.684,02	136.559,69
	15.748.118,28	15.816.080,38
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	0,00	0,00
Anlagevermögen	15.786.862,83	15.857.495,54

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€
54.704,39	0,00	0,00	0,00	54.704,39
54.704,39	0,00	0,00	0,00	54.704,39
25.665,57	0,00	0,00	0,00	25.665,57
34.114.976,09	608.994,99	136.559,69	-128.499,75	34.732.031,02
3.122,70	0,00	0,00	0,00	3.122,70
136.559,69	70.684,02	-136.559,69	0,00	70.684,02
34.280.324,05	679.679,01	0,00	-128.499,75	34.831.503,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34.335.028,44	679.679,01	0,00	-128.499,75	34.886.207,70

Kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2018
	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.289,23
	13.289,23
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.468,31
Technische Anlagen	18.450.571,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.204,26
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
	18.464.243,67
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
	0,00
Anlagevermögen	18.477.532,90

Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand am 31.12.2018
€	€	€	€	€
2.670,61	0,00	0,00	0,00	15.959,84
2.670,61	0,00	0,00	0,00	15.959,84
253,85	0,00	0,00	0,00	11.722,16
714.812,39	0,00	0,00	-96.239,77	19.069.143,72
314,89	0,00	0,00	0,00	2.519,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
715.381,13	0,00	0,00	-96.239,77	19.083.385,03
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
718.051,74	0,00	0,00	-96.239,77	19.099.344,87

Sonstige Angaben nach § 268 HGB

Forderungen mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	170.459,97	1.020.051,40
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(170.459,97)	(1.020.051,40)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)

Verbindlichkeiten mit Angabe von Restlaufzeiten

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.005.008,10	4.780.107,50
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(961.788,02)	(946.061,41)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(3.043.220,08)	(3.834.046,09)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(169.223,74)	(451.310,78)
Sonstige Verbindlichkeiten	122.599,18	118.021,35
davon mit einer Restlaufzeit ≤ 1 Jahr	(122.599,18)	(118.021,35)
davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr	(0,00)	(0,00)
davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre	(0,00)	(0,00)
	4.127.607,28	4.898.128,85

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Lichtenstein, 17. Januar 2019

Die Geschäftsführung

Ilka Amlung

Hendrik Haertwig

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH		
Sitz	Lichtenstein		
Handelsregister	HRB 7134 beim Amtsgericht Chemnitz Die letzte Eintragung datiert vom 27. April 2018 und betraf die Eintragung der Änderung in § 2 „Gegenstand des Unternehmens“ des Gesellschaftsvertrages.		
Gesellschaftsvertrag	Gesellschaftsvertrag vom 6. Oktober 1992, gültig in der Fassung vom 24. April 2018. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 27. April 2018. Die Änderung betrifft in „§ 2 Gegenstand des Unternehmens“ die Erweiterung des Geschäftszwecks.		
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 € 1.503.000,00.		
Gesellschafter	Gesellschafter der VWS sind zum Bilanzstichtag:		
		31.12.2018	Anteil
		€	%
	envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	1.470.687,00	97,85
	Stadt Crimmitschau	26.000,00	1,73
	Stadt Stollberg	4.810,00	0,32
	Stadt Lichtenstein	1.503,00	0,10
		1.503.000,00	100,00
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages sind die Aufgaben eines Ver- und Entsorgungsunternehmens -- die Beschaffung und gewerbliche Nutzung von Energie und Energie- und Telekommunikationsanlagen, insbesondere die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme, Wärme, Telekommunikation und Wasser, unter Berücksichtigung der gemeindlichen Pflichten zur Daseinsvorsorge --, die Übernahme artverwandter wirtschaftlicher Aufgaben, Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Energieeffizienz, Immobilienwirtschaft, Mobilität und Digitalisierung sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.		
Geschäftsjahr	Kalenderjahr		

Größe	Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB. Unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen im § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 24. April 2018 wird der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.
Konzernbeziehungen	Die Gesellschaft ist eine 97,85%ige Tochtergesellschaft der envia Mitteldeutsche Energie AG und wird in die Konzernabschlüsse der innogy SE, Essen und RWE AG, Essen, einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden, aufgestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.
Organe der Gesellschaft	Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang aufgeführt.
Geschäftsführung	Frau Ilka Amlung, Chemnitz, Herr Hendrik Haertwig, Bockau
Vertretungsbefugnis	Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Herr Haertwig ist befugt, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter der Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau, abzuschließen. Prokuren wurden nicht erteilt.
Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und der Lagebericht wurden in der Aufsichtsratssitzung am 13. Februar 2018 gemäß § 13 Abs. 3 Buchstabe f des Gesellschaftsvertrages in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung festgestellt und der Gesellschafterversammlung am 13. Februar 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt. In der Gesellschafterversammlung am 13. Februar 2018 wurde die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2017 (2.265.677,64 €) unter Berücksichtigung der Ausschüttungssperre (20.930,26 €) in Höhe von 2.244.747,38 € anteilig an die Gesellschafter beschlossen. Den Geschäftsführern und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in der Gesellschafterversammlung am 13. Februar 2018, für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
Offenlegung	Der Jahresabschluss der Gesellschaft einschließlich des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Bundesanzeiger unter dem Veröffentlichungsdatum vom 19. März 2018 bekannt gemacht.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

<p>Pachtvertrag Stromverteilernetz MITNETZ STROM</p>	<p>Zwischen VWS und MITNETZ STROM wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Pachtvertrag vom 17. August 2012 über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der VWS an MITNETZ STROM abgeschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages erfolgt eine Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der VWS an MITNETZ STROM. MITNETZ STROM ist berechtigt, die Pachtgegenstände des Unternehmensbereiches Verteilernetz im eigenen Namen und für eigene Rechnung zu nutzen und zu betreiben. Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum des Anlage-(Netz-)Vermögens verbleibt weiterhin bei VWS. Investitionen in das verpachtete Verteilernetz, die bei VWS aktivierungsfähig wären, werden von der Pächterin zulasten der VWS durchgeführt. Instandhaltungsmaßnahmen gehen zulasten der Pächterin.</p> <p>Der Vertrag kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
<p>Pachtvertrag Stromverteilernetz Ortsteile enviaM MITNETZ STROM</p>	<p>Zwischen VWS und enviaM wurde am 30. März 2012 ein Pachtvertrag über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Stromnetzanlagevermögens der enviaM in den Ortsteilen Lauenhain, Blankenhain, Langenreinsdorf und Mannichswalde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 abgeschlossen.</p> <p>Mit Vertrag vom 17. August 2012 hat VWS das von enviaM gepachtete Elektrizitätsverteilernetz mit Wirkung zum 1. Januar 2012 an MITNETZ STROM weiterverpachtet.</p> <p>Beide Verträge haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2013. Danach verlängern sich beide Verträge jeweils um zwei weitere Jahre, sofern sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß bestehen die Verträge ungekündigt fort. Unabhängig davon enden die Verträge spätestens am 31. Dezember 2030.</p>
<p>Pachtvertrag Gasverteilernetz MITNETZ GAS</p>	<p>Zwischen VWS und MITNETZ GAS wurde am 5. Mai 2015 ein Pachtvertrag über die Verpachtung aller Wirtschaftsgüter des Gasnetzanlagevermögens der VWS mit Wirkung zum 1. Januar 2015 abgeschlossen. Das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum des Anlage-(Netz-)Vermögens verbleibt weiterhin bei VWS. Investitionen in das verpachtete Verteilernetz, die bei VWS aktivierungsfähig wären, werden von der Pächterin zulasten der VWS durchgeführt. Instandhaltungsmaßnahmen gehen zulasten der Pächterin.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von neun Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>

Konzessionsabgabe	<p>Die zwischen der VWS und den Kommunen abgeschlossenen Konzessionsverträge sind nicht Bestandteil der Verträge zur Verpachtung der Strom- und Gasnetze, daher ist die VWS auch weiterhin zur Zahlung der Konzessionsabgabe bzw. Kommunalrabatte verpflichtet.</p> <p>Zwischen der VWS und der MITNETZ GAS besteht mit Wirkung ab 1. Januar 2015 eine Vereinbarung zur Verrechnung von Konzessionsabgabe und Preisnachlass auf Netzzugang Gas (Kommunalrabatt) in der Fassung vom 2. April 2015, danach erkennt MITNETZ GAS die bestehenden Konzessionsverträge an und verpflichtet sich, die im Rahmen der Netzpacht vereinbarten Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte an die VWS auszusahlen.</p> <p>Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017. Anschließend kann die Vereinbarung jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p> <p>Zwischen VWS und MITNETZ STROM besteht eine Vereinbarung zur Verrechnung der Konzessionsabgabe und Kommunalrabatte vom 20. August 2012, danach erkennt MITNETZ STROM die bestehenden Konzessionsverträge an und verpflichtet sich, die im Rahmen der Netzpacht für Strom vereinbarten Konzessionsabgaben und Kommunalrabatte an die VWS auszusahlen.</p> <p>Die Vereinbarung hat eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013. Anschließend kann der Vertrag jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
Personalgestellung SÜWESA NETZ	<p>Nach dem zwischen der VWS und der SÜWESA NETZ bestehenden Personalgestellungsvertrag vom 29. Juli 2008 in der Fassung vom 12. Mai 2011 stellt die VWS zur Durchführung der operativen Geschäftstätigkeit Personal, mit Ausnahme von leitenden Angestellten, der SÜWESA NETZ zur Verfügung. Die betroffenen Mitarbeiter sind arbeitsrechtlich der VWS zugeordnet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen werden durch VWS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.</p> <p>Dieser Vertrag wurde mit Vereinbarung vom 31. Mai 2018 mit Wirkung zum 31. Mai 2018 aufgehoben.</p> <p>Darüber hinaus besteht eine Vereinbarung vom 30. September 2016, nach der die VWS der SÜWESA NETZ den Geschäftsführer Herrn Haertwig zur Verfügung stellt. Der betroffene Mitarbeiter ist arbeitsrechtlich der VWS zugeordnet. Die Lohn- und Gehaltszahlungen werden durch VWS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht. Der Vertrag ist an die Bestellung von Herrn Haertwig gekoppelt und endet spätestens mit der Beendigung der Bestellung als Geschäftsführer; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>

Einheitliche Arbeitsverhältnisse VWS	<p>VWS hat mit SÜWESA NETZ mit Vertrag vom 31. Mai 2018 in der Fassung vom 3. Dezember 2018 die Verwaltung von Mitarbeitern in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis geregelt. In den zugrundeliegenden Arbeitsverträgen kommt das Arbeitsverhältnis mit VWS und SÜWESA NETZ zusammen als Arbeitgeber zustande. Die betroffenen Arbeitnehmer sind ausschließlich für SÜWESA NETZ tätig. VWS übernimmt gegenüber den Mitarbeitern die Zahlung der Entgelte, Beiträge und Steuern, Schulung der Mitarbeiter, Abrechnung der Reisekosten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge. Im Gegenzug ist SÜWESA NETZ der VWS zum Ausgleich verpflichtet.</p> <p>Der Vertrag begann zum 1. Juni 2018 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.</p>
Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung SÜWESA NETZ	<p>Auf der Grundlage des Vertrages zur Durchführung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung zwischen VWS und SÜWESA NETZ vom 29. Juli 2008 in der Fassung vom 11. Mai 2011 erbringt VWS u. a. Dienstleistungen zum Rechnungswesen und zur Kosten- und Leistungsrechnung.</p> <p>Der Vertrag kann jeweils zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
Dienstleistungsvertrag allgemeine Verwaltung enviaM	<p>Zur Durchführung von Aufgaben der allgemeinen Verwaltung der VWS durch enviaM besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 30. September 2005 in der Fassung vom 22. Januar 2016, welcher u.a. Dienstleistungen zur Rechts- und Steuerberatung, Zahlungsverkehr und Asset Management sowie Einkauf/Logistik enthält.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>
IT-Dienstleistungen enviaM	<p>Auf der Grundlage des Rahmenvertrags zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung zwischen VWS und enviaM in der Neufassung vom 25. November 2015 erbringt enviaM Dienstleistungen im Bereich der Daten- und Informationsverarbeitung, insbesondere bei der Produktentwicklung, Anwendungsberatung und -betreuung, dem Betrieb der IV-Infrastruktur sowie Planung, Beschaffung und Realisierung informationsverarbeitungstechnischer Lösungen.</p> <p>Der Vertrag hat eine feste Laufzeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt wird; auskunftsgemäß besteht der Vertrag ungekündigt fort.</p>

Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management	<p>Zwischen VWS und enviaM besteht mit Wirkung vom 1. Januar 2017 eine Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management in der Neufassung vom 28. Februar 2017. Im Geschäftsjahr 2018 bestand ein Dispositionsrahmen in Höhe von T€ 4.000.</p> <p>Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung ist im Geschäftsjahr nicht erfolgt.</p>
--	--

III. Steuerliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse	<p>Die VWS ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Sie wird beim Finanzamt Hohenstein-Ernstthal unter der Steuer-Nr. 227/121/04299 geführt.</p> <p>Mit Prüfungsanordnung vom 8. Oktober 2018 wurde vom Finanzamt Chemnitz-Süd eine Außenprüfung für die Jahre 2013 bis 2016 für Körperschaft-, Umsatz- und Gewerbesteuer mit Beginn am 12. November 2018 angeordnet.</p> <p>Bis zum Prüfungszeitpunkt sind die steuerlichen Veranlagungen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung bis einschließlich 2016 er-gangen.</p>
---------------------------------	---

-.-

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

